

**Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2015****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
21.10.2014	Betriebsausschuss Stadtwerke
27.11.2014	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2015 für den Bereich Abwasser fest.

**Begründung:**

In der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2015 –differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser– vorgelegt. Eine Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen.

Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um 336 TEUR auf 13.790 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem vermehrten Abbau von Anlagen im Bau und den damit verbundenen Abschreibungen sowie aus gestiegenen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten.

Die Eigenkapitalverzinsung liegt für 2015 bei 6%. Dies entspricht einer absoluten Verzinsung von 2.121 TEUR.

Die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren, insbesondere für einen Vollanschluss in Höhe von 3,65 EUR pro m<sup>3</sup> bleiben für 2015 konstant. Zum Ausgleich wird die Rückstellung nach § 6 KAG in Höhe von 262 TEUR in Anspruch genommen und aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 217 TEUR entnommen.

**Anlage/n:**

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach – Bereich Abwasser- 2015